

report

Ver- und Entsorgung 4 • 2011



Energie



Wasser



Abfall

ENERGIEWIRTSCHAFT · WASSERWIRTSCHAFT · ABFALLWIRTSCHAFT · BERGBAU

ENERGIE/WASSER



Wasser contra Gaskonzerne
Bundesumweltamt fordert Umweltverträglichkeitsprüfung für Fracking.
Seite 4

ENERGIE



Kundenservice Vattenfall droht ein Kahlschlag
Schwedische Mutter will Fehlinvestitionen ausgleichen: Zeche sollen Beschäftigte zahlen.
Seite 4

ENERGIE



„Wir sind kein Ballast“
E.ON-Beschäftigte wehren sich gegen geplanten Job-Kahlschlag.
Seite 6

ENERGIE

E.ON klagt gegen Atomausstieg

Die Bundesregierung gibt sich gelassen: „Wir haben keinen Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit.“
Seite 6

ABFALLWIRTSCHAFT

Plötzlich ist von Schließung nicht mehr die Rede

Schwedt: MAD war Sozialplan zu teuer. Nun geht die Produktion im Zweischicht-Betrieb weiter.
Seite 7



Gesetz nützt Billiglöhnern
Beschäftigte demonstrieren gegen das geplante Kreislaufwirtschaftsgesetz.
Seite 7



ZEICHNUNG: ALFF

Schluss mit Lohndumping

Ziel muss aber sein: Faire Tarifverträge für alle Branchen

Die Botschaft von ver.di ist angekommen – offenbar auch bei der Union: Es müssen Lohnuntergrenzen eingezogen werden. Wer Vollzeit arbeitet, muss von seinem Verdienst leben können, Deutschland braucht einen Mindestlohn. Allerdings: Ein Mindestlohn darf kein Feigenblatt darstellen. Er muss so hoch sein, dass er auch Wirkung auch erzielen kann. ver.di fordert als Einstieg einen Mindestlohn von 8,50 Euro die Stunde, der dann schnell auf zehn Euro angehoben wird.

In Frankreich gilt ein Mindestlohn, in Großbritannien, auch in Luxemburg und in vielen Ländern mehr. In Frankreich wurde der Mindestlohn jüngst von 9 Euro auf 9,19 Euro erhöht – entsprechend den Preissteigerungen. Deutschlands Nachbarn leben gut mit dem Mindestlohn. Statt einem gesetzlichen oder einheitlichen Mindestlohn vereinbarten einige Branchen hierzulande eigene Mindestlöhne, die dann vom Bundesarbeitsministerium für allgemeinverbindlich erklärt wurden. Oder auch nicht. Dann nämlich, wenn sich das FDP-geführte Bundeswirtschaftsministerium mal wieder quer legte – wie mehrfach beim

Mindestlohn für die Abfallwirtschaft geschehen. Die Leidtragenden waren immer die Beschäftigten, denn ihnen entging Geld. Die Bevölkerung hat sich längst hinter die Mindestlohnforderung der Gewerkschaften gestellt. Nun schwenkt endlich auch die Bundesregierung um – auch wenn einige in der FDP sich nach wie vor zieren.

Absolute Untergrenze

Dabei werden die Argumente der Mindestlohn-Gegner nicht wahrer, je öfter sie wiederholt werden: Ob Frankreich oder Großbritannien – Mindestlöhne haben eben nicht dazu geführt,

dass Jobs gestrichen wurden. Im Gegenteil: Experten rechnen immer wieder vor, dass Mindestlöhne dazu führen, dass zusätzliche Jobs entstehen. Weil Mindestlöhne dazu führen, dass viele am unteren Einkommensniveau mehr Geld bekommen und deshalb mehr konsumieren. In anderen Ländern, in denen längst ein Mindestlohn gilt, wurde jedenfalls nicht beobachtet, dass Arbeitsplätze abgebaut wurden.

Dass Mindestlöhne sich nicht negativ auf die Beschäftigung auswirken, bescheinigen auch die Gutachten, die das Bundesarbeitsministerium bei sechs Instituten in Auftrag gegeben hat. Zwar wurden bisher nur wenige Details der Untersuchungen bekannt. Aber offenbar zeigen die Analysen, dass die Bedeutung eines Mindestlohns im Osten weitaus größer ist als im Westen. Der Hintergrund: Gerade im Osten versuchen Arbeitgeber die teilweise hohe Arbeitslosigkeit auszunutzen, meiden Tarifverträge und drücken die Löhne immer weiter nach unten.

„Ein allgemeiner Mindestlohn setzt die absolute Untergrenze“, betonte ver.di-Vorstandsmitglied Erhard Ott: „Es wird höchste Zeit, dass auch in Deutschland eine solche Untergrenze gezogen wird.“ Weil aber der Mindestlohn niemals für Fachkräfte herangezogen werden darf, muss es darum gehen, Tarifverträgen wieder die Bindungskraft zu verleihen, die sie in früheren Jahren innehatten. So sind laut Ott auch die Arbeitgeberverbände gefragt, über einheitliche Tarifverträge darauf hinzuwirken, dass der Wettbewerb in den Branchen über die bessere Leistung und das bessere Produkt und nicht länger über Lohndumping erfolgt.

Der Mindestlohn könne dabei helfen, den ruinösen Wettbewerb in verschiedenen Branchen zu mildern. „Aber er ist kein Allheilmittel“, betonte Ott: Es müsse darum gehen, die Kampfkraft zu stärken, um so die Arbeitgeber zu zwingen, faire Tarifverträge abzuschließen und einzuhalten.
Seite 3

Versorgungssicherheit in Deutschland weiterhin hoch

Die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung lag nach Angaben der Bundesnetzagentur 2010 im Strombereich bei 14,90 Minuten und im Gasbereich bei 1,25 Minuten. Dieser sogenannte System Average Interruption Duration Index (SAIDI-Wert) belief sich im Jahr zuvor auf 14,63 Minuten für Strom und

1,88 Minuten für Gas. „Die Versorgungsqualität der deutschen Elektrizitäts- und Gasnetze ist weiterhin hoch. Das Niveau muss auch in Zukunft gehalten werden. Bei den Elektrizitätsnetzen wird dies auf Dauer nur gelingen, wenn der Netzausbau mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien Schritt

hält“, erklärte Behörden-Präsident Matthias Kurth. Im Jahr 2010 meldeten 890 Stromnetzbetreiber rund 206.000 Versorgungsunterbrechungen für 963 Netze an die Bundesnetzagentur, bei den Gasnetzen erhielt die Behörde 73.700 Meldungen von 720 Netzbetreibern. In die Berechnung fließen weder ge-

plante Unterbrechungen noch Unterbrechungen aufgrund höherer Gewalt wie Naturkatastrophen ein. Berücksichtigt werden nur ungeplante Unterbrechungen wie atmosphärische Einwirkungen, Störungen im Bereich des Netzbetreibers, Rückwirkungen aus anderen Netzen oder Einwirkung Dritter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Sammlung von Wertstoffen ist derzeit ein profitables Geschäft – insbesondere die Altmallpreise sind so hoch wie nie. Auch der Papierpreis hat wieder angezogen. Entsprechend hoch war und ist der Druck, den private, überwiegend nicht tarifgebundene Entsorgungsunternehmen auf die Politik ausüben, um die bislang zuständigen

Ein notwendiger Umbau des Unternehmens lässt sich nur mit den Beschäftigten durchführen und nicht gegen sie.

öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auszusteichen und das profitable Geschäft in die Hand zu bekommen. ver.di hat mit einer Aktionswoche und der Demonstration am 25. November 2011 in Berlin gegen den entsprechenden Beschluss des CDU/FDP-dominierten Bundestages deutlich gemacht, was davon zu halten ist: weiteres Dumping in der Müllbranche mit dem Ergebnis, dass Tariflöhne und akzeptable Arbeitsbedingungen weiter an Boden verlieren. Damit konnten wir

einen Antrag mehrerer Länder unter Führung von Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen unterstützen, im Bundesrat den sogenannten Gleichwertigkeitsvergleich, also die entsprechende Öffnungsklausel für die Privaten zu streichen. Dem Bundesrat ist es hoch anzurechnen, dass er dem Dauerfeuer der Privaten Stand gehalten und mehrheitlich darauf bestanden hat, den Vermittlungsausschuss anzurufen, um diesen fatalen Passus noch aus dem Gesetz zu streichen. Ich appelliere an alle Mitglieder des Vermittlungsausschusses, das Votum des Bundesrates ohne Abstriche umzusetzen.

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist ein wesentlicher Eckstein der Energiewende – hocheffizient, entsprechend brennstoffsparend und zugleich flexibel einsetzbar, um eine sichere Stromversorgung auch dann zu gewährleisten, wenn die zukünftig dominierenden Wind- und Solarkraftwerke wetterbedingt nicht produzieren können. Der Monitoringbericht, Ende November von der Bundesregierung veröffentlicht, hat indessen ergeben, dass mit den bisherigen Förderbedingungen im Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz das Ziel, bis 2020 den Anteil des KWK-Stromes auf 25 Prozent zu erhöhen, nicht erreicht wer-



FOTO: DIE HOFFFOTOGRAFEN

den wird. Allenfalls etwas mehr als 20 Prozent seien „drin“. Der Grund: Die Investoren – Stadtwerke wie Industrie – zögern, weil sich die Rahmenbedingungen verschlechtert haben. Es ist paradox: Die Chance, die die Energiewende für die KWK bietet, erhöht zugleich auch das Risiko. Denn in dem

Maße, wie die erneuerbaren Energien vorankommen, werden mehr ausgleichende KWK-Anlagen benötigt, aber wird auch ihr Einsatz ungewisser. Sie werden vermutlich immer weniger zum Einsatz kommen, die Zahl der jährlichen Volllaststunden könnte sinken, und damit verschlechterte sich die Wirtschaftlichkeit. Um hier einen Ausgleich zu finden, fordert ver.di eine deutliche Anhebung der Fördersatzes. Jetzt soll es schnell gehen. Noch in diesem Jahr soll die Novellierung des Fördergesetzes dem Bundeskabinett vorgelegt werden. Ich meine, mit einer überzeugenden Vorlage für die KWK-Förderung kann die Bundesregierung derzeit das überzeugendste Zeichen setzen, dass sie die beschlossene Energiewende ernsthaft vorantreiben will.

Auch in der Energiewende macht der Konzern E.ON weiterhin satte Gewinne. Die will der Vorstand dadurch weiter erhöhen, dass er kräftig Personal abbaut. Über diese Absicht, das ist bekannt, wurden die betroffenen Beschäftigten lediglich aus der Zeitung informiert. Doch wenn der Vorstand geglaubt hatte, mit einer derartigen Überrumpelungstaktik Widerstand gleichsam im Keim zu ersticken, so hat er sich gründlich getäuscht. ver.di

hat die Demonstrationen an den von Schließung oder Umbau betroffenen Standorten in Essen, München und Hannover organisiert. Und daran nahmen jeweils mehrere tausend Beschäftigte teil. Wir haben die besseren Argumente auf unserer Seite. Es ist doch klar: Ein mit der Energiewende notwendiger Umbau des Unternehmens lässt sich nur mit den Beschäftigten, nicht gegen sie durchführen. Und um die neuen Geschäftsfelder zu erschließen, ist nicht weniger Personal erforderlich, es ändern sich allerdings teilweise die Qualifikationen. Jetzt hat der Vorstand eingelenkt und Verhandlungsbereitschaft signalisiert. Erste Verhandlungen haben stattgefunden, durchaus konstruktiv. Doch ein Durchbruch ist solange nicht in Sicht, wie die Konzernführung weiterhin auf dem geplanten drastischen Personalabbau besteht. Meinen herzlichen Dank an alle im E.ON-Konzern, die sich engagiert haben, verbunden mit der Bitte, sich an erforderlichen Aktionen, mit denen wir den Vorstand von unseren Argumenten überzeugen wollen, wie bisher aktiv zu beteiligen.

Ich wünsche Euch allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
EUER ERHARD OTT

Beschäftigte wollen Geld sehen

Tarifrunde öffentlicher Dienst: Tarifkommission beschließt Forderung am 9. Februar 2012

Der öffentliche Dienst und damit auch die öffentlichen Ver- und Entsorger stehen vor einer schwierigen Tarifrunde. Es ist noch nicht absehbar, welche Kapriolen die Euro-Krise noch schlägt und welche Rahmenbedingungen sie damit setzt. Gleichzeitig steigen die Preise. Kein Wunder, dass sich bereits eines abzeichnet: Die Beschäftigten wollen Geld sehen. Derweil haben die Verhandlungsführer von ver.di aller Wahrscheinlichkeit nach noch Pakete im Tarifgepäck, die längst abgearbeitet sein sollten wie die Entgeltordnung für den öffentlichen Dienst.

Die Termine stehen fest: Die Tarifrunde für den öffentlichen Dienst startet am 1. März. Die Arbeitgeber des Bundes und der Kommunen treffen hier erstmals mit den ver.di-Verhandlungsführern zusammen. Zwei weitere Termine sind schon für März vereinbart. ver.di will zügige Verhandlungen und ein zügiges Ergebnis, keinen endlosen Hickhack.

Am 9. Februar wird die Tarifkommission für den öffentlichen Dienst die Forderung für die Tarifrunde 2012 beschließen. Bis dahin werden die ver.di-Mitglieder in den Bezirken, Landesbezirken und Fachgruppen darüber diskutieren, wie hoch ihrer Ansicht nach die Forderung ausfallen soll. Wie in den vergangenen Tarifrunden soll auch 2012 der Tarifvertrag Versorgung (TV-V) weiterentwickelt werden. Das

heißt: ver.di will eigene Verhandlungen für die Branche.

Es besteht Nachholbedarf

Bereits heute zeichnet sich ab, dass Nachholbedarf für die Beschäftigten der Ver- und Entsorgung das große Stichwort für die bevorstehende Tarifrunde ist. Allein ein Blick auf die aktuellen Tarifsteigerungen, die zum Teil bis weit in das Jahr 2012 reichen, erklärt diesen Anspruch: Während sich zum Beispiel die öffentliche Energiewirtschaft mit Einkommenssteigerungen von 1,6 Prozent begnügen musste, ging die private Tarifwirtschaft mit über drei Prozent aus den jüngsten Tarifverhandlungen. Und dabei sind vo-

rangegangene Tarifrunden nicht berücksichtigt, in denen sich die Schere zwischen den Entgelten der privaten und der öffentlichen Energiewirtschaft weiter geöffnet hat.

Und klar ist auch: Sowohl die öffentliche als auch die private Energiewirtschaft stehen nach wie vor gut da – auch wenn die Privaten vieles daran setzen, sich nach der Energiewende arm zu rechnen. Die kommunalen Energieversorger erwirtschaften weiterhin das Geld, mit dem die Kommunen zum Beispiel den öffentlichen Nahverkehr mitbezahlen. Sie tragen somit zum Erhalt der Daseinsvorsorge bei. Kein Wunder, dass für viele Beschäftigte feststeht: Es ist an der Zeit, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine deutliche Lohnsteigerung erfahren. „Wir sind es wert“, argumentieren sie.

„Es muss mehr Geld ins Portemonnaie“, heißt es auch bei den Beschäftigten der kommunalen Entsorger. Auf Mitgliederversammlungen und Vertrauensleutesitzungen wird dies immer wieder deutlich. Was dahintersteht, ist für jeden nachvollziehbar: Müllwer-

ker leisten körperlich schwere Arbeit. Tagtäglich werden Zigtausende Kilometer Straße gesäubert und Tausende Tonnen Müll abgeholt. Ein einzelner Müllwerker bewegt Tag um Tag etwa zehn Tonnen Müll. Das entspricht dem Gewicht von zwei ausgewachsenen Elefanten. Diese körperlich harte Arbeit muss mehr wert sein!

Aber dennoch: Trotz der guten Argumente von ver.di und den Beschäftigten werden die kommunalen Arbeitgeber um jeden Cent kämpfen. Das war in früheren Tarifrunden so und wird angesichts der Eurokrise 2012 erst recht nicht anders sein.

Die öffentlichen Arbeitgeber werden nichts verschenken. Die Beschäftigten werden auch 2012 zeigen müssen, dass sie es sind, die die Forderungen erheben und dass sie hinter den Forderungen stehen. Dass ver.di dabei nicht stark genug sein kann, steht außer Frage. Es wird somit gerade in den kommenden Wochen darum gehen, noch mehr Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben davon zu überzeugen, sich ver.di anzuschließen.

SABINE MÜLLER-UNLAND

OFFSHORE-ANSCHLUSS

Neuer Rahmen gebraucht

Der Übertragungsnetzbetreiber TenneT sieht den Netzanschluss von Offshore-Windparks in Gefahr. In einem Schreiben an das Bundeskanzleramt, das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesumweltministerium hat TenneT darauf hingewiesen, dass „die Errichtung von Anschlussleitungen für Offshore-Windparks in der Nordsee in der bisherigen Geschwindigkeit und Form nicht länger erstrebenswert und möglich ist“. Den Unternehmensangaben nach sei dies auf fehlende personelle, materielle und finanzielle Ressourcen zurückzuführen, sowohl bei TenneT als auch bei den Lieferanten der technischen Komponenten und Kabel. Während die bereits beauftragten Anschlussprojekte wie geplant durchgeführt werden sollen, fordert TenneT für künftige Projekte eine Überarbeitung der Rahmenbedingungen. Zudem wies das Unternehmen auch auf die Probleme bei der Kapitalbeschaffung hin: Man sei bei einem Eigenkapitalwert des eigenen deutschen Netzes von 885 Millionen Euro bereits Investitionsverpflichtungen von mehr als fünf Milliarden Euro für die Errichtung von Offshore-Anschlüssen eingegangen.

BUNDESVERBAND

Programm verbessern

Die von der Bundesregierung geplante Förderung des Neubaus effizienter Kraftwerke soll erweitert werden, fordert der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW). „Das Kraftwerke-Förderprogramm, so wie es jetzt ausgestaltet ist, weist erhebliche Schwächen auf“, sagte die Vorsitzende der BDEW-Hauptgeschäftsführung Hildegard Müller im November in Berlin. Das bezieht sich sowohl auf den Umfang der Förderung als auch auf die Voraussetzungen. So könne die Vorschrift, dass nur Unternehmen, die einen Marktanteil bis zu fünf Prozent in Deutschland haben, in den Genuss der Förderung kommen sollen, dazu führen, „dass ausländische Monopolisten die Förderung abgreifen“. Zu fragen sei auch, wie mit den großen Stadtwerken umgegangen werde, beispielsweise könnte auch die Steag unter diese Beschränkung fallen, so Müller. Der BDEW plädiert daher dafür, die Fünf-Prozent-Regelung abzuschaffen. Weitere Forderung: Es sollten auch Kraftwerks-Modernisierungen in die Förderung einbezogen werden.

IMPRESSUM

Der **ver.di**-Report Ver- und Entsorgung Nr. 4, Dezember 2011



Herausgeber:

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Fachbereich Ver- und Entsorgung, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, v. i. S. d. P.: Frank Bsirske, Erhard Ott

Redaktion:

Jana Bender, Reinhard Klopffleisch, Ellen Naumann
www.ver-und-entsorgung.verdi.de

Herstellung+Druck:

apm AG Darmstadt, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Layout:

alpha print medien AG



Es braucht wenig Vorhersagekraft – auch 2012 wird eine schwierige Tarifrunde werden. FOTO: BENDER

Ein gesetzlicher Mindestlohn ist überfällig. Nur mit einem gesetzlichen Mindestlohn kann die Lohnspirale nach unten gestoppt werden. Damit sind aber nicht alle Probleme um prekäre Beschäftigung aus der Welt geschafft, betont der Ludwigshafener Sozialwissenschaftler Jörg Reitzig. Prekäre Beschäftigung hat einen Großteil dazu beigetragen, dass das Einkommensniveau in den vergangenen Jahren gesunken ist. Die Gewerkschaften müssen nach Reitzigs Ansicht deshalb nun vor allem Leiharbeit, Minijobs und Zwangsteilzeit noch stärker in den Fokus nehmen als bisher.

Die Babyboomer sehen die Rente am Horizont, die Zahl der Arbeitslosen sinkt. Heißt das, den Beschäftigten stehen rosige Zeiten bevor?

Reitzig | ... (lacht) – ja, schön wär's. Aber ich sehe keine Indizien dafür. Im vergangenen Jahrzehnt sind zunächst mal die Realeinkommen der Beschäftigten in Deutschland um fast drei Prozent gesunken. Der demografische Wandel wird diese Umverteilung von Unten nach Oben nicht korrigieren. Natürlich gehen mit den Babyboomern in den kommenden Jahren viele Beschäftigte in Rente. Allerdings wurden in der Wirtschaft wie im öffentlichen Dienst in den vergangenen Jahren auch viele Stellen abgebaut. Die Folge: Das Durchschnittsalter der Belegschaften ist gestiegen. Dass sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt aber grundsätzlich ändern wird, dafür gibt es keine Anzeichen.

Welche Gründe sind dafür verantwortlich, dass die Realeinkommen sinken?

Reitzig | Eine große Rolle dabei spielen die geringen Lohnabschlüsse der vergangenen Jahre. Die Beschäftigten haben sich zurückgehalten – einmal, weil es hieß, das Exportland Deutschland müsse wettbewerbsfähiger werden. Zum anderen kam die Finanz- und Wirtschaftskrise.

Dabei hat Deutschland mit dem wachsenden Druck auf die Arbeits-einkommen die Nachbarländer in Bedrängnis gebracht. Die sinkenden Reallöhne haben geradezu verhindert, dass der Konsum anließ, also der Binnenmarkt richtig in Schwung kam. Beim jüngsten Aufschwung wurde wieder einseitig auf die Exportwirtschaft gesetzt. Wie fragil ein solcher exportgetragener Aufschwung ist, können wir täglich in den Medien nachlesen.

Aber die Lohnzurückhaltung ist es nicht alleine – oder?

Reitzig | Nein. Dass die Realeinkommen sinken, hat ein ganzes Bündel von Gründen. Der Arbeitsmarkt hat sich gewandelt – und das war politisch gewollt. Leiharbeit war in Deutschland lange Zeit höchst umstritten und wurde erst Anfang der 1970er-Jahre legalisiert. Geringfügige Beschäftigung war viele Jahrzehnte tatsächlich eine Randerscheinung. Dann wurde darüber diskutiert, dass es viel mehr Arbeitsplätze für gering Qualifizierte geben müsse, dass solche Arbeitsplätze regelrecht geschaffen werden müssten. Dann wurde das Arbeitsvermittlungsmonopol des damaligen Arbeitsamtes abgeschafft. Und dann kamen noch die Änderungen im Zusammenhang mit dem Arbeitslosengeld II, also Hartz IV. Wobei eine gravierende Änderung die Abschaffung der Zumutbarkeitsregelung war.

Das hat unsere Gesellschaft negativ verändert. So galt beispielsweise lange, dass Arbeit, wie sie etwa Müllwerker tagein, tagaus erledigen, verhältnismäßig gut bezahlt ist, weil es sich um schwere körperliche Arbeit handelt. Dann war solche körperlich schwere Arbeit plötzlich nur noch Arbeit für geringqualifizierte – und wurde deutlich schlechter bezahlt. Gleichzeitig stieg die Zahl der geringfügig Beschäftigten und damit auch der Aufstocker rasant. Denn immer mehr Arbeitslose mussten sich – ob sie wollten oder nicht – auf diese Jobs einlassen. Weil sie von diesem Geld aber beim besten Willen nicht leben können, stockt der Staat und damit der Steuerzahler, diese Löhne auf Hartz IV-Niveau auf. Es gibt inzwischen 1,4 Millionen Beschäftigte, deren Einkommen vom Staat angehoben wird. Ein Kombi-Lohn sozusagen, den Gewerkschaften eigentlich nie gewollt haben. Man muss aber



FOTO: STIEBITZ

Untergrenze bitter nötig

Leiharbeit, Minijobs und Zwangsteilzeit müssen in den Fokus rücken

eines sagen: Natürlich ist das Normalarbeitsverhältnis – Vollzeit, unbefristet – immer noch die Regel. Aber die anderen Arbeitsverhältnisse haben mittlerweile extrem zugelegt.

Welche Rolle spielt die Leiharbeit?

Reitzig | Sie ist ein weiterer Baustein bei der sogenannten Deregulierung des Arbeitsmarktes, wie sie die neoliberale Politik seit Jahren vorantreibt – ebenso Zwangsteilzeit, Befristungen, erzwungene Selbstständigkeit, bei der die Menschen trotz allen Engagements kaum über das Existenzminimum hinauskommen. Übrigens sind viele Akademiker unter diesen Selbstständigen, insbesondere Sozialwissenschaftler.

Stichwort Teilzeit.

Reitzig | Die Beschäftigten wollten mehr Teilzeitstellen und es gibt sie mittlerweile auch. Aber inzwischen fällt uns die Teilzeit auf die Füße: So gibt es inzwischen auch jede Menge Beschäftigte, die zwangsweise Teilzeitstellen annehmen, weil es nichts anderes gibt. Und es gibt Vollzeitstellen, die wurden schlicht reduziert – auf 70 Prozent, auf 60 Prozent. Das heißt: Das Arbeitsvolumen wird verdichtet, das Einkommen reduziert. Die Politik wollte einen Niedriglohnsektor – vorgeblich für Geringqualifizierte. Entwickelt hat sich ein immer größer werdender Sektor von prekärer Beschäftigung, wobei diese Stellen vor allem von Frauen, Älteren und Berufseinsteigern besetzt werden. Der Anteil der Geringqualifizierten unter den Vollzeitbe-

schäftigten liegt bei 11,5 Prozent, im Niedriglohnsektor sind es mit 15,2 Prozent nur wenig mehr. Das heißt: Viele der Beschäftigten im Niedriglohnsektor sind gut ausgebildet.

Das heißt: Leiharbeit und Minijobs haben das Ziel, Beschäftigung für Geringqualifizierte zu schaffen, nicht erreicht.

Reitzig | Genau so ist es. Diese Beschäftigung hat vor allem eines erreicht – nämlich die Senkung des Lohnniveaus und der Arbeitsstandards insgesamt. So gesehen müsste man sagen: Zurück auf Start. All diese prekären Beschäftigungen abschaffen und nach neuen Lösungen suchen.

Welche Folgen hat es für eine Gesellschaft, wenn der Anteil derer steigt, die trotz Arbeit arm sind?

Reitzig | Das hat unterschiedliche Folgen: Bei vielen Menschen, die solche prekären Beschäftigungen haben, schwindet die Zuversicht, dass sie es mit Engagement und Einsatz schaffen, rauszukommen und eine besser bezahlte und besser angesehene Stelle zu bekommen. Die Zukunft wird unplanbar. Resignation ist dann die Folge. Aber diese Verhältnisse entfalten Wirkung auch bei denen, die noch eine Vollzeitstelle haben. Dort schürt sie die Angst, bei unglücklichen Umständen auch in einen Abwärtssozial gezogen zu werden – dass das Erreichte schnell dahin sein kann. Unsicherheit macht sich breit, die Bereitschaft sinkt, sich für seine Interessen einzusetzen

und dafür auch Risiken auf sich zu nehmen. Solche Mechanismen und blockierten Zukunftshorizonte prägen eine Gesellschaft, sie führen auch dazu, dass Solidarität schwindet.

Was kann ein gesetzlicher Mindestlohn erreichen?

Reitzig | Er kann Untergrenzen einziehen – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Die Untergrenzen sind für all jene Bereiche bitter nötig, die sich – aus verschiedenen Gründen – einer tariflichen Lösung versperren. Klar ist aber auch: Ein gesetzlicher Mindestlohn darf nicht zu niedrig sein, sonst verfehlt er seine Aufgabe. Er muss deutlich über dem Hartz-IV-Niveau liegen. Prekäre Beschäftigung ist nicht nur schlecht bezahlte Beschäftigung. Prekäre Beschäftigung ist zudem oft auch befristet. Eine Lebensplanung ist nicht möglich. Gute Arbeit heißt faire Bezahlung, gute Arbeitsbedingungen, Sicherheit. Ein gesetzlicher Mindestlohn ist dringend nötig, damit die Spirale nach unten endlich gestoppt wird. Das heißt aber nicht, dass dann alle Probleme rund um prekäre Beschäftigung gelöst sind. Im Gegenteil: Die Gewerkschaften werden in den kommenden Jahren den Fokus noch mehr als bisher auf geringfügige Beschäftigung, auf Befristung, auf Teilzeit und vor allem auf Leiharbeit legen müssen. Denn diese Faktoren tragen dazu bei, dass der Druck auf Arbeitsbedingungen und Menschenwürde wächst.

FRAGEN VON JANA BENDER



Dr. Jörg Reitzig, geboren 1966 in Bremen, ist Sozialökonom und Professor für Gesellschaftswissenschaften an der FH Ludwigshafen. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Sozial- und Arbeitspolitik, Sozialphilosophie und politische Erwachsenenbildung.
www.joerg-reitzig.de

Von Reitzig erschien 2011: *Prekarität, soziale Verunsicherung und Vereinzelung – die Rückkehr der sozialen Frage*, in: B. Lösche, A. Thimmel (Hrsg.): *Kritische politische Bildung. Ein Handbuch*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 289-300

Mindestlohn: Bloß nicht zu niedrig

Noch gibt es in Deutschland keinen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn – anders als in 20 von 27 Mitgliedsländern der EU. Welches Einkommen mindestens nötig ist, um menschenwürdig leben zu können, dafür existieren aber durchaus Regelungen. Als Orientierung für einen gesetzlichen Mindestlohn bieten sich nach Untersuchungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung mehrere Größen an:

Die Pfändungsfreigrenze beschreibt ein gesetzliches Minimum für das Einkommen von Erwerbstätigen. Die Norm gilt in der Praxis zwar nur für überschuldete Personen, deren Einkommen gepfändet wird. Ein Gerichtsvollzieher muss einem alleinstehenden Erwerbstätigen im Monat derzeit einen Betrag von 1030 Euro netto lassen, damit der seinen Lebensunterhalt bestreiten kann. Im Grundsatz ist diese Definition eines unteren Limits aber für alle Erwerbstätigen gültig, so das WSI. Ein alleinstehender Beschäftigter mit 38-Stunden-Woche müsste aktuell min-

destens 8,62 Euro brutto pro Stunde verdienen, um netto ein Einkommen auf Höhe der Pfändungsfreigrenze zu erzielen. Bei 40 Wochenstunden wären es 8,22 Euro, hat WSI-Tarifexperte Dr. Thorsten Schulten berechnet.

Die Grundsicherung: Arbeitnehmer mit niedrigen Verdiensten haben ein Anrecht darauf, ihr Arbeitseinkommen mit Arbeitslosengeld II (ALG-II) aufzustocken. So erhält ein Alleinstehender ergänzendes ALG II, wenn er net-

to weniger als 1054 Euro im Monat verdient. Diese Grenze ergibt sich aus 754 Euro ALG-II-Anspruch (Regelsatz plus durchschnittliche Kosten der Unterkunft) plus 300 Euro an Freibeträgen, die das Sozialgesetzbuch erwerbstätigen Grundsicherungsempfängern zugesteht. Um dieses Niveau zu erreichen, benötigt ein alleinstehender Beschäftigter mit 38 Wochenstunden einen Bruttolohn von 8,91 Euro, zeigt Schultens Berechnung. Mit einer 40-

Stunden-Woche sind mindestens 8,50 Euro die Stunde notwendig.

Die Europäische Sozialcharta gibt eine verbindliche Mindestlohnnorm für Deutschland vor, gegen die jedoch regelmäßig verstoßen werde, so das WSI. Die Charta wurde 1964 von der Bundesrepublik ratifiziert. Sie definiert soziale Grundrechte und enthält auch eine Mindestlohnklausel. Die Vertragsstaaten sollen sich an eine Untergrenze von 60 Prozent des durchschnittlichen Nettolohns im Lande halten. In Deutschland (Ost und West zusammen) lag diese Schwelle 2010 bei netto 8,12 Euro pro Stunde. Um sie zu erreichen, sind je nach wöchentlicher Arbeitszeit 12,24 bis 12,40 Euro Bruttolohn notwendig.

Die Grenze zur Lohnarmut bietet einen zusätzlichen Orientierungspunkt. Die internationale Armutsforschung zieht die relative Lohnarmutsgrenze in einem Land meist bei 50 Prozent des durchschnittlichen Vollzeiteinkommens. Nach den derzeit aktuellsten Daten lag der durchschnittliche Bruttolohn in Deutschland 2010 bei 21,48 Euro pro Stunde. Ein Vollzeitbeschäftigter muss also mindestens 10,74 Euro verdienen,

wenn er nach dieser Definition nicht als „arm trotz Arbeit“ gelten soll.

Die gesetzlichen Mindestlöhne in EU-Ländern mit vergleichbarer Wirtschaftskraft wie Belgien, die Niederlande und Frankreich sind derzeit zwischen 8,58 und 9 Euro die Stunde angesiedelt. In Luxemburg müssen mindestens 10,16 Euro gezahlt werden, in Irland 7,65 Euro, in Großbritannien umgerechnet 6,91 Euro. Dieser Wert ist jedoch von der anhaltenden Schwäche des Pfunds gegenüber dem Euro beeinflusst, so Schulten. Um den Währungsfaktor bereinigt läge der britische Mindestlohn deutlich über 8 Euro.

Die WSI-Mindestlohn-Forscher Dr. Thorsten Schulten, Dr. Reinhard Bispinck und Dr. Claus Schäfer halten es für unverzichtbar, die vorliegenden Maßstäbe bei der Festsetzung einer allgemeinen Lohnuntergrenze zu berücksichtigen. Ein Mindestlohn wirke nur ab einer ausreichenden Höhe, argumentieren die Wissenschaftler. „Wird er zu niedrig festgelegt, bekommt er nur kosmetischen Charakter oder noch schlimmer: Er legitimiert unter Umständen bisher als unzureichend angesehene Niedriglöhne.“



Wasser contra Gaskonzerne

Bundesumweltamt fordert Umweltverträglichkeitsprüfung für unkonventionelle Erdgasförderung

Seit in den USA das Verfahren des „hydraulic fracturing“, kurz „Fracking“ genannt, entwickelt wurde, ist es möglich, Erdgas nicht mehr nur aus großen Gasblasen zu fördern. Auch aus Erdschichten, wo es fein verteilt vor allem in dichtem Schiefergestein, in Kohleflözen oder in dichten Sand- und Kalksteinen gebunden ist, kann es nun gefördert werden. Derartige Gesteinsschichten sind nicht nur in den USA, sondern auch im Untergrund in ganz Norddeutschland reichlich vorhanden.

Ein Gas-Eldorado zwischen Köln und Oldenburg? Schon haben sich die Gaskonzerne die Claims aufgeteilt: Nur durch einen Zufall kam heraus, dass das zuständige Bergamt 19 Erkundungen, auf rund der Hälfte der Landesfläche von Nordrhein-Westfalen, erlaubt hat, auch in Trinkwassereinzugsgebieten wie um die Talsperren der Gelsenwasser AG im Münsterland. Gelsenwasser-Chef Manfred Scholle ist nicht begeistert: „Bei jeder Bohrung, die auf einen Grundwasserleiter trifft, ist mit Kontaminationen des Wassers zu rechnen“, warnt er. „Ob Hydrauliköl oder Bohrfette – das damit in Berührung kommende Wasser ist für den Verzehr nicht mehr geeignet.“

Um Erdgas konventionell zu fördern, reicht eine Bohrung. Dann strömt das Gas gleichsam von selbst aus den Gasblasen nach oben. Die Umweltbelastung ist überschaubar. Der Aufwand beim „Fracking“ ist dagegen um vieles größer – weshalb das kostspielige Verfahren in den USA auch erst großflächig zum Einsatz kam, als die konventionellen Gasfelder den wachsenden Bedarf nicht mehr decken konnten und die USA zum Gasimporteur zu werden drohten. Um das Erdgas aus dichten Gesteinen, also Schiefer oder Sand- und Kalkstein herauszulösen, muss ihm gleichsam ein Weg nach oben aufgebrochen werden. Das gelingt, wenn in die Bohrung große Mengen Wasser, vermischt mit Quarzsand und chemischen Additiven, gepresst wer-

den und damit ein hoher hydraulischer Druck erzeugt wird, der Klüfte in das Gestein bricht und damit dem Gas den Weg nach oben öffnet.

Anders als bei der konventionellen Gasgewinnung sind hierfür sehr viele Bohrungen erforderlich, im Abstand von mehreren hundert Metern. Sie werden, sobald die gasführende Schicht, in der Regel in Tiefen zwischen 600 und 1000 Metern, erreicht ist, horizontal abgelenkt, um eine möglichst große Kontaktfläche zu erzeugen. Bevor das Gas gefördert werden kann, wird der eingepresste Schlamm fast vollständig nach oben zurückgepumpt, wobei neben dem Quarzsand auch ein Teil der zugesetzten chemischen Additive in den Rissen verbleibt, um diese offen zu halten. Danach strömen dann das Gas und das in der Lagerstätte vorhandene Lagerstättenwasser dem Bohrloch zu und können gefördert werden.

Wasserbehörden einbeziehen

„Ich sehe im Moment keinen Druck, mit derart rabiatischen Methoden Erdgas zu fördern. Wir haben ausreichend Erdgas und darum Zeit, bessere umweltfreundliche Verfahren zu entwickeln“, meint Gelsenwasser-Chef Scholle und verweist auf die Anfang November 2011 in Betrieb gegangene Nordsee-Pipeline, mit der russisches Erdgas direkt in deutschen Netze gelangen kann. Scholle ist damit nicht allein. Das Umweltbundesamt hat in einer im August 2011 veröffentlichten Untersuchung die An-



Gasbohrungen können das Grundwasser verschmutzen.

FOTO: © PIOREGUR/FOTOLIA

sicht vertreten, dass anders als bisher für jede einzelne Bohrung sowie das gesamte Gasgewinnungsfeld eine Umweltverträglichkeitsprüfung stattfinden müsse. In sensiblen Gebieten wie Trinkwassereinzugsgebieten sei das „Fracking“ zu untersagen. Die Wasserbehörden seien grundsätzlich einzubeziehen. Ferner hätten die Bohrunternehmen die chemischen Zusatzstoffe im „Fracking“-Wasser und dessen Entsorgung detailliert nachzuweisen. Für jedes Verfahren müsse ein Planfeststellungsverfahren unter Einbeziehung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Doch dies alles sieht das geltende Bergrecht nicht vor.

Mittlerweile tobt der Streit, quer durch die Länder. Ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen im Bundesrat, vor der Genehmigung von Fracking generell eine Umweltverträglichkeits-

prüfung zu verlangen, scheiterte im September 2011 im Wirtschaftsausschuss. Stattdessen wurde ein Antrag Niedersachsens angenommen, der eine derartige Prüfung nur für Bohrungen verlangt, „soweit diese Vorhaben nachhaltige negative Umweltauswirkungen erwarten lassen“. Durchgesetzt hat sich zunächst der niedersächsische Wirtschaftsminister Jörg Bode (FDP), der auch die Bedenken des Umweltbundesamtes als „unreflektiert“, „unausgewogen“ und „in Teilen unzutreffend“ abtut. Der Streit hat jetzt Bundesumweltminister Norbert Röttgen, gleichzeitig auch Landeschef der CDU im „Fracking“-kritischen NRW, auf den Plan gerufen. Er kündigte an, noch in diesem Jahr ein umfassendes Gutachten über die Folgen des umstrittenen Verfahrens, vor allem für das Trinkwasser, in Auftrag zu geben. „Vorher

kann Fracking nicht stattfinden“, sagt Röttgen und stellt sich damit vor das ihm unterstellte Umweltbundesamt.

„Besorgnisse und Unsicherheiten über die Umwelterheblichkeit des Eingriffs“, so das Umweltbundesamt, „bestehen besonders wegen des hohen Wasserbedarfs sowie wegen des Einsatzes von Chemikalien als Additive beim Fracking.“ Und das Grundwasser sei vor allem gefährdet „durch die Lagerung wassergefährdender Chemikalien, durch die Bohrung selbst, durch die Erzeugung von Wegsamkeiten im Untergrund (Gebirge) und bei der Entsorgung der Fracking-Fluide und des zu Tage geförderten Lagerstättenwassers“. Gründe genug, so möchte man meinen, zumindest eine generelle Verpflichtung zur Umweltverträglichkeitsprüfung vorzuschreiben.

REINHARD KLOPFLEISCH

Kundenservice Vattenfall droht ein Kahlschlag

Schwedische Mutter will Fehlinvestitionen ausgleichen: Zeche sollen Beschäftigte zahlen

Vattenfall macht Ernst: Der schwedische Energieversorger will in Deutschland sparen – bei den Beschäftigten. Zunächst hat das Unternehmen den Kundenservice im Visier. Aber es braucht wenig Vorhersagekraft, um zu wissen, dass es dabei nicht bleiben wird. Die Beschäftigten wollen so nicht mit sich umspringen lassen und wehren sich.

Eine Mahnwache war die Antwort der Beschäftigten des Kundenservice Vattenfall auf die Ankündigung, Stellen radikal zusammenzustrichen. Wie viele der 900 Stellen insgesamt bedroht sind, ist unklar. Doch Betriebsräte schließen aus den Andeutungen der Unternehmensleitung, dass ein Kahlschlag droht.

Dass Vattenfall in seinen Unternehmen in Deutschland einiges umkrempeln will, darüber wird schon länger geredet. Doch jetzt wird es offenbar ernst. Fest im Blick der Unternehmensleitung: der Kundenservice, der sowohl am

Standort Berlin als auch in Hamburg angesiedelt ist. Damit der Kundenservice billiger wird, sollen Stellen gestrichen werden. Damit die Beschäftigten bei diesem harten Schnitt still mitziehen, folgte die Drohung der Ankündigung: Wenn der Stellenabbau nicht wie geplant erfolgt, könne der Kundenservice auch komplett verkauft werden. „Wir sollen zwischen Pest und Cholera wählen“, sagt der Betriebsratsvorsitzende Kundenservice Volker Schmidt.

Die Drohung nimmt er sehr ernst. Dennoch: Den Stellenabbau einfach hinnehmen, „geht erst recht nicht“.

Viele der Kolleginnen – und meist sind es Frauen – arbeiten seit Jahrzehnten in dem Unternehmen, teilweise schon, als der Energieversorger nicht Vattenfall, sondern noch BEWAG oder HEW hieß. Im Grunde sind alle Stellen des Kundenservice bedroht. Denn Vattenfall liebäugelt damit, sowohl die Niederlassung in Hamburg als auch in Berlin dicht zu machen und ein neues Callcenter irgendwo auf dem Land zu zentrieren. Stellenstreichung durch Umsiedlung müsste diese Variante dann wohl heißen.

Dabei steht Vattenfall wirtschaftlich nicht schlecht da – trotz Fukushima und der Energiewende. Zwar sieht die Bilanz des Unternehmens 2011 nicht gerade rosig aus. Aber dies ist eben der neuen Energiepolitik des Bundes geschuldet. Weil Atomkraftwerke von einer Gelddruck- quasi über Nacht zu einer Geldvernichtungsmaschine mutierten, müssen sie nun abgeschrieben werden. Zudem braucht es Rücklagen, damit sie zurückgebaut werden können. Dennoch: Der Stromversorger steht nicht am Abgrund. Allerdings hat er in den Niederlanden zum Beispiel unglücklich investiert, ihm fehlen 600 Millionen Euro. Einen Teil davon soll nun der Kundenservice in Deutschland bringen – indem Stellen gestrichen werden. Noch lieber wäre Vattenfall, sie könnten die Tarife absenken, wird unter den Beschäftigten gemutmaßt. Denn das brächte den höchsten und den effektivsten Spareffekt.

„Die Solidarität unter den Beschäftigten ist groß“, weiß Schmidt – mindestens so groß wie die Konkurrenz, die

die Unternehmensleitung in der Vergangenheit zwischen den einzelnen Bereichen versuchte aufzubauen. Da gab es dann keine Managementfehler. Vielmehr hatte die Unternehmensleitung nichts dagegen, dass der Vertrieb auf den angeblich teuren Kundenservice schielte, die Erzeugung auf den angeblich laschen Vertrieb.

„Wir wurden gegeneinander ausgespielt“, klagen die Kolleginnen und Kollegen. Das wollen die Beschäftigten nun nicht mit sich machen lassen. Denn heute ist es der Kundenservice, morgen kann es der Vertrieb sein oder die Verwaltung oder die Erzeugung.

Mit der Mahnwache haben die Beschäftigten nun in Berlin gezeigt, dass sie den Stellenkahlschlag beim Kundenservice nicht mitmachen wollen. Bei dieser Aktion soll es nicht bleiben. Die Öffentlichkeit und vor allem die Politik wollen die Beschäftigten sensibilisieren und damit Druck auf die Konzernleitung ausüben. Ihre Chancen stehen gut. Denn in Kürze laufen Konzessionen aus, die Vattenfall derzeit innehat – bei der Strom-

versorgung zum Beispiel. Denn es macht sich nicht gut, wenn ein gut verdienender Konzern Beschäftigte auf die Straße setzt und gleichzeitig um die Verlängerung der Konzessionen buhlt – wo derzeit immer mehr Kommunen darüber nachdenken, wieder Stadtwerke zu gründen. **JANA BENDER**



FOTOS: VER.DJ

„Wir brauchen keine Regulierung“

BR/PR-Konferenz Wasserwirtschaft: Interessen der Beschäftigten Rechnung tragen

Die Beschäftigten der Wasserwirtschaft in Deutschland können den Kartellverfahren oder der geplanten Ausschreibungspflicht für Dienstleistungskonzessionen durch die EU wenig abgewinnen. Das wurde erneut bei der Betriebs- und Personalrätekonferenz der Bundesfachgruppe Wasserwirtschaft in Oldenburg deutlich, zu der über 100 Betriebs- und Personalräte gekommen waren. „Wir brauchen keine neuen EU-Regeln für Dienstleistungskonzessionen“, sagte auch der Leiter der Bundesfachgruppe Wasserwirtschaft, Mathias Ladstätter, unter dem Beifall der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz.

Die Konferenz stand unter dem Titel: „Eine moderne Wasserwirtschaft ist möglich – ohne Kartellverfahren und Ausschreibungspflicht von Dienstleistungskonzessionen –, aber nur mit qualifizierten und motivierten Beschäftigten“. Die nächste Betriebs- und Personalrätekonferenz der Bundesfachgruppe Wasserwirtschaft soll im Frühjahr 2012 in Leipzig stattfinden.

Überleitungstarifverträge

Während der drei Konferenztage beschäftigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem jüngsten Branchenbild, mit den laufenden Kartellverfahren sowie dem Umstand, dass verschiedene Kommunen, die in den vergangenen Jahren ihre Wasserversorgung privatisiert haben, nun wieder eigene Stadtwerke gründen – zum Beispiel Stuttgart.

Die Bundesfachgruppe Wasserwirtschaft steht den Rekommunalisierungstendenzen grundsätzlich positiv gegenüber. Allerdings dürften dabei nicht die Interessen der Beschäftigten hintangestellt werden, machten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

deutlich. So wie es für die Privatisierung Überleitungstarifverträge gebe, in denen festgehalten werde, dass sich kein Beschäftigter nach der Privatisierung schlechter stellen dürfe, so müsse es entsprechende Vereinbarungen geben, wenn die Kommune einzelne Bereiche wieder zurück unter ihr Dach holt. „Man kann bei einer Rekommunalisierung das Gleiche verlangen wie bei einer Privatisierung“, sagte Ladstätter – also Besitzstandswahrung für die Beschäftigten.

Auch der kaufmännische Geschäftsführer des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes (OOWV), Karsten Specht, warnte davor, mit aller Macht zu rekommunalisieren: „Hier muss mit Maß gehandelt werden.“ Es dürfe nicht zu einer Zerschlagung bestehender Strukturen kommen. Nach Spechts Ansicht gibt es alternative Strategien, den kommunalen Einfluss auf den regionalen Energieversorger zu erhöhen.

Zugleich wandte er sich vehement gegen die Brüsseler Privatisierungspläne für die Wasserwirtschaft: Die Liberalisierung beim Strom und beim Gas habe jede Menge Vorschriften



Teilnehmer der Konferenz

FOTOS: BENDER

mit sich gebracht, so dass die Kosten zum Beispiel für die Datenverarbeitung in die Höhe geschneit seien. „Die Liberalisierung hat im Ergebnis nicht zu günstigeren Preisen für die Bürgerinnen und Bürger geführt, sondern die Preise steigen lassen“, sagte er.

Damit kommt keiner weiter

Jörg Rehberg vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) warnte davor, sich der Kartellbehörde mit der Umgründung zu einem Eigenbetrieb entziehen zu wollen. „Mit solchen Konstrukten kommt keiner weiter“, sagte er vor der Betriebs- und Per-

sonalrätekonferenz. Nur mit Transparenz kann seiner Ansicht nach den Kartellbehörden der Wind aus den Segeln genommen werden.

Der Hintergrund: In verschiedenen Bundesländern verschärfen die Kartellbehörden den Druck auf privatrechtlich organisierte Wasserunternehmen, ihre Preise zu senken. Dabei werden andere Wasserunternehmen herangezogen und die Wasserpreise verglichen – wobei verschiedene Parameter wie die jeweilige Topografie, die die Wasserpreise erheblich mitbestimmen, nicht berücksichtigt werden. Unternehmen, die so gezwungen werden, ihre Preise zu senken, befürchten, ihre Kosten nicht mehr decken zu können. Deshalb erwägt der eine oder andere, die Rechtsform zu ändern. Denn für kommunale Eigenbetriebe, die keine Preise, sondern Gebühren erheben, ist die Kommunalaufsicht, nicht aber das jeweilige Kartellamt zuständig.

Mit Blick auf den immer wiederkehrenden Vorwurf, die Wasserwirt-

schaft sei zu kleinteilig und deshalb ineffizient, sagte der Leiter der ver.di-Bundesfachgruppe Wasserwirtschaft, Ladstätter: „Die Menschen sind sich nicht bewusst, wie billig sie die Wasserdienstleistung kommt.“ Nur ein Prozent der Lebenshaltungskosten würden für Wasser ausgegeben. Auch im Vergleich mit anderen europäischen Ländern schneide die deutsche Wasserwirtschaft ausgesprochen gut ab: ein guter Preis, eine gute Qualität und Versorgungssicherheit. Auch wenn derzeit Kommunen auf Rekommunalisierung setzten, das Thema werde früher oder später wieder aktuell: „Die Befürworter der Privatisierung geben nicht auf“, warnte Ladstätter. Einer Regulierungsbehörde für die Wasserwirtschaft können weder Ladstätter noch die Experten etwas abgewinnen, die bei der Konferenz zu Gast waren: „Die Wasserwirtschaft braucht keine Regulierung“, sagte Ladstätter unter großem Beifall der Konferenz. **JANA BENDER**



Nur mit Augenmaß

EWE bekommt Konkurrenz der Kommunen

Die Konzessionen wieder an die etablierten Energieversorger vergeben oder selbst ein Stadtwerk gründen – in den Kommunen wird derzeit landauf, landab heftig über Rekommunalisierung diskutiert. Dabei spielt es kaum eine Rolle, ob das Energieunternehmen bisher schon in öffentlichem oder privatem Besitz ist. Die Kommunen wittern Chancen – und vernachlässigen, dass jede Chance auch immer ein Risiko birgt. ver.di sagt ja zur Rekommunalisierung, aber die Gewerkschaft pocht auf Augenmaß. Wie im Fall EWE.

Eigentlich sind die Würfel schon gefallen. Die Konzessionen laufen 2012 aus. Die Kommunen der Weser-Ems machen dem norddeutschen Rundumversorger EWE Konkurrenz, behalten die Konzessionen und gründen eigene Stadtwerke und Netzgesellschaften. Voraussichtlich wird nur die Stadt Leer der EWE Treue halten. Der Grund: Leer ist Anteilseigner der EWE.

Derzeit wird noch am Kaufvertrag für die Netze gefeilt. Aber dass gekauft wird, steht fest. Allerdings: Betreiben wollen die Kommunen die Netze nicht selbst. Gesucht wird ein strategischer Partner – Spötter meinen auch „eine eierlegende Wollmilchsau“. Denn dieser Partner soll Geld mitbringen und es in die Netze investieren, er soll das für den Betrieb der Netze notwendige Wissen mitbringen und das Risiko übernehmen. Wenn es um die Rendite geht, soll dieser Superpartner den Kommunen aber den Vortritt lassen.

ver.di sieht die Entwicklung skeptisch: „Vorwärts in die Vergangenheit“ sei offenbar das Motto, meint Aloys Kiepe, bei ver.di zuständig für EWE.

Er wirft den Kommunen vor, vor allem an die möglichen Zusatzeinnahmen zu denken, nicht aber daran, dass das Engagement auch schiefgehen könnte. „Das Rad lässt sich nicht einfach zurückdrehen“, gibt er zu bedenken. Er meint damit: Als die Kommunen früher Stadtwerke betrieben, waren die Bürgerinnen und Bürger auf den Energieversorger vor Ort angewiesen, heute können sie ihren Strom oder ihr Gas überall kaufen.

„Die Kommunen wissen nicht, worauf sie sich einlassen“, wird unter jenen vermutet, die dieser Rekommunalisierung mit Vorbehalt gegenüberstehen. Und die den Kommunen eher raten, die Finger davon zu lassen. Die Kritiker dieser Rekommunalisierung sehen die Kommunen in den Fängen von Beratern. Bezahlt für das Dasein haben letztendlich aber die Kommunen, nicht die Berater.

Augenmaß verlangt Kiepe wie auch ver.di-Landesfachbereichsleiter Immo Schlepper, weil viel von dieser Entwicklung abhängt – die Versorgungssicherheit zum Beispiel, aber natür-

lich auch die Beschäftigung und die Mitbestimmung. Dabei sehen auch Kiepe und Schlepper die Energieversorgung als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, die in öffentliche Hand gehört. Aber sie verweisen auch darauf, dass EWE eigentlich längst ein kommunales Unternehmen ist – nämlich seit gut 80 Jahren: 74 Prozent der Unternehmensanteile gehören Kommunen, 26 Prozent hält die Energieversorgung Baden-Württemberg (EnBW), die wiederum fast ausschließlich dem Land und oberschwäbischen Kommunen gehört. Warum dann Rekommunalisierung? Weil sich die Kommunen, wenn das neue Stadtwerk keine

Aktiengesellschaft, sondern nur eine Gesellschaft ist, mehr Einfluss und mehr Rendite versprechen. Sie vergessen dabei, dass sie bisher immer fest mit den Konzessionseinnahmen kalkulieren konnten. Das wird sich künftig ändern.

Kiepe und Schlepper werden auch nicht müde, darauf hinzuweisen, dass die Energieversorger in die Zukunft investieren müssen, in neue intelligente Netze. „Das kostet viel Geld“, betont Schlepper und fragt: Sind die Kommunen bereit, hier richtig Geld locker zu machen? „Wenn wir in unserer Region aus derzeit sieben Netzbetreibern das Doppelte machen oder gar das Drei-

fache, dann ist das weder wirtschaftlich noch zukunftsorientiert“, ist er sich sicher.

Dass viele der 1650 EWE-Beschäftigten über die Entwicklung besorgt sind, versteht sich von selbst. Wer geht rüber in die neue Netzgesellschaft? Wer bleibt bei EWE? Und überhaupt, was wird aus EWE? Und wie werden sich die Stadtwerke und die neugegründeten Netzgesellschaften entwickeln, die nun nicht wie bisher EWE Mischkalkulationen vornehmen können, um zum Beispiel auszugleichen, dass die Versorgung auf dem Land oder der Menschen auf den ostfriesischen Inseln sehr teuer ist? **JANA BENDER**



FOTO: EWE

„Wir sind kein Ballast“

E.ON-Beschäftigte wehren sich gegen geplanten Job-Kahlschlag

E.ON-Beschäftigte wehren sich gegen den geplanten Job-Kahlschlag. In München und Hannover gingen insgesamt 7000 Kolleginnen und Kollegen auf die Straße. An einer Unterschriftenaktion in Hannover und Niedersachsen beteiligten sich 11 000 Menschen. Inzwischen hat der E.ON-Vorstand sich zu Tarifverhandlungen bereit erklärt. Doch die Kolleginnen und Kollegen sind weiter alarmiert.

„Wir sind kein Ballast, den man von der Treppe fegt“, stand auf einem Transparent, das E.ON-Beschäftigte zur Demonstration in Hannover mitgebracht hatten. Der Adressat war der E.ON-Vorstand, der in den vergangenen Monaten mit Äußerungen in den Medien glänzte, die die Beschäftigten des Energiekonzerns aufbrachten. Der Vorsitzende des E.ON-Konzernbetriebsrates, Hans Prüfer, betonte deshalb vor den Kolleginnen und Kollegen unter großem Beifall erneut: „Die Beschäftigten bei E.ON sind kein Kostenfaktor.“

Der E.ON-Vorstand hatte im Sommer bekannt gegeben, weltweit 11 000

Stellen abbauen zu wollen – 6000 davon allein in Deutschland. Vor allem in der Verwaltung will der E.ON-Vorstand viele Stellen streichen. Zudem hatte der Vorstand betont, die Mitbestimmung werde einbezogen, sofern es die geltenden Gesetze erforderten.

Die Betriebsräte waren befremdet und vermuteten, der Konzern wolle die Mitbestimmung aushöhlen, um leichter den Stellenabbau durchzusetzen. Denn eine solche Politik widerspricht der bisherigen Kultur und der Tradition im E.ON-Konzern und in der Energiewirtschaft.

Sven Bergelin, bei der ver.di-Bundesverwaltung zuständig für den Energiekonzern, bezeichnete es als einen Tabubruch, dass E.ON dieses Kostensenkungsprogramm auf dem Rücken der Beschäftigten austragen will – dabei erwarte der Konzern selbst in dem schwierigen Jahr 2011 einen Gewinn von über neun Milliarden Euro. Und er fügte hinzu: „Ohne Perspektiven für die betroffenen Beschäftigten aufzuzeigen, werden Standorte willkürlich zur Disposition gestellt – ein weiterer Tabubruch.“ Bergelin kritisierte ferner, dass der Konzern gegen das Votum der Arbeitnehmerbank im Aufsichtsrat den Arbeitsdirektor der E.ON-Energie ablöste. Einvernehmen herzustellen, wie in der Vergangenheit üblich, sei im Vorfeld dieser Aufsichtsratsitzung noch nicht mal versucht worden.

Bergelin verwies auf die Stellungnahme des E.ON-Vorstandes, wonach der Konzern weder in Deutschland noch

in Europa Wachstumsoptionen sehe. Es sei unstrittig, dass der Konzern durch die Energiewende große Belastungen zu verkraften habe, sagte Bergelin: „Aber die Energiewende beinhaltet auch Chancen für die Energieversorger, die nun genutzt werden müssen.“ Er nannte dabei den Ausbau dezentraler Kundenanlagen und deren Wartung sowie die Vernetzung dieser Anlagen, Investitionen in erneuerbare Energien, in Windanlagen, Geothermie, und Biomassekraftwerke.

Ferner erfordere der Umbau der Verteilnetze hin zu sogenannten Smart Grids, den intelligenten Netzen, großes Know-how. Das wiederum sichere Arbeitsplätze. Der E.ON-Konzern habe mit den breiten Qualifikationsprofilen seiner Beschäftigten alle Kernkompetenzen für den notwendigen Umbau des Konzerns in einen Energiesystemdienstleister. Statt diese Kompetenzen zu nutzen, verunsichere der

Dafür steht ver.di

- Arbeitsplatzergänzung und Standort-sicherung,
- eine dauerhafte konzernweite Beschäftigungssicherung,
- den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen,
- Ausbildung und Übernahme mindestens im bisherigen Umfang,
- den sofortigen Rückbau der Kernkraftwerke nach deren Abschaltung mit Eigenpersonal,
- für Investitionen in den deutschen Energiemarkt,
- konzernweite Tarifbindungen,
- die Rückkehr zur Mitbestimmung auf Augenhöhe.

Konzern die Beschäftigten. Bergelin: „So geht man nicht mit Menschen um, so spielt man nicht mit den Existenzängsten der Kolleginnen und Kollegen.“

JANA BENDER



FOTOS: VER.DI

Energiekonzern E.ON klagt gegen Atomausstieg

Bundesregierung gibt sich gelassen – keinen Zweifel an Verfassungsmäßigkeit

Als erster deutscher Kernkraft-Betreiber hat der E.ON-Konzern Verfassungsbeschwerde gegen den Atomausstieg eingelegt. Die 276 Seiten dicke Klageschrift wurde am 14. November 2011 beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Damit setzt der Konzern weiter auf Konflikt mit der Bundesregierung und das mit großer Mehrheit von Bundestag und Bundesrat beschlossene Atomgesetz, das den Ausstieg aus der Kernenergie bis 2022 vorsieht. Die Bundesregierung, so eine erste Stellungnahme, habe keinen Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes. Es sei aber den Unternehmen „selbstverständlich unbenommen, eine gerichtliche Überprüfung anzustreben.“

Freilich geht es E.ON nicht darum, den politisch beschlossenen Atomausstieg selbst infrage zu stellen, versichern Konzernvertreter. Es geht vielmehr um Entschädigung für entgangene Gewinne. „Der Eingriff in unser Eigentum“, führt E.ON-Sprecher Josef Nelles zur Begründung aus, „ist ohne Entschädigung verfassungswidrig.“ Der zügige Ausstieg greife in das vom Grundgesetz geschützte Eigentumsrecht des Konzerns ein, denn mit der schrittweisen Stilllegung der Reaktoren sei ein deutlicher Wertverlust verbunden. Im Vertrauen darauf, dass die 2010 beschlossene Laufzeitverlängerung einen Betrieb bis 2035 erlaube, seien schließlich Investitionen in Sicherheitstechnik getätigt und neue Brennelemente bestellt worden. Diese Investitionen müssten jetzt abgeschrieben werden. Und schließlich habe die Gesetzesänderung nach der

Katastrophe in Fukushima über die Jahre Milliardenverluste an Cash-Flow zur Folge. Verluste, die bereits heute spürbar werden, denn E.ON ist Betreiber der stillgelegten Kraftwerke Isar I und Unterweser sowie Miteigentümer der gleichfalls stillstehenden Kraftwerke in Krümmel und Brunsbüttel. E.ON fordert einen „hohen einstelligen Milliardenbetrag“ als Schadensersatz vom Steuerzahler.

Vorausgesetzt, das Gericht nimmt die Beschwerde an, könnte ein Urteil, hofft der E.ON-Sprecher, bereits im nächsten Jahr zu erwarten sein. Das Thema sei schließlich politisch brisant. Dabei muss, geben unabhängige Juristen zu bedenken, das Gericht freilich berücksichtigen, dass der Gesetzgeber die Gesetzesänderung nicht willkürlich festgelegt habe, sondern als Reaktion auf einen schweren Atomunfall und eine neue Risikobewertung.

Das Gericht müsse also abwägen, welches Grundrecht mehr betroffen sei: das Recht der Kraftwerksbetreiber auf maximale Rendite aus ihrem Eigentum oder das grundgesetzlich nicht weniger geschützte Recht der Bevölkerung auf den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Auch wird argumentiert, dass der Eingriff in das Eigentumsrecht verhältnismäßig geringfügig sei, denn die betroffenen Kernkraftwerke sind bereits weitgehend abgeschrieben und haben sich längst amortisiert. Und entgangener

Gewinn allein sei verfassungsrechtlich nicht geschützt. Auch könnte berücksichtigt werden, dass die Konzerne im Atomkonsens von 2000 mit der rot-grünen Bundesregierung bereits ähnlichen Laufzeiten zugestimmt hatten, wie sie jetzt wieder gelten.

Wenn die Karlsruher Richter das Gesetz für verfassungswidrig erklären, liegt der Schwarze Peter wieder beim Gesetzgeber. Denn es ist unwahrscheinlich, dass das Gericht auch den möglichen Schadensersatz entscheidet. Der Gesetzgeber hätte dann die

Möglichkeit, das Gesetz zu revidieren – oder nachzubessern.

Viel Beschäftigung für die Juristen ist gesichert – auf beiden Seiten. Zuvor hatte E.ON bereits, wie Konkurrent RWE, gegen die Steuer auf Kernbrennstoffe geklagt – mit zumindest zeitweiligem Erfolg. Die Finanzbehörden mussten zunächst 170 Millionen Euro zurückerstatten. RWE erwägt ebenfalls Verfassungsbeschwerden.

Vattenfall als schwedischer Konzern denkt eher darüber nach, ein Schiedsgericht der Weltbank anzurufen, um die Verschlechterung der Investitionsbedingungen in Deutschland anzuklagen. Das hat im Prinzip bessere Chancen. Die internationalen Regeln kennen schließlich nur den Schutz des Eigentums, keine gleichwertigen sozialen oder ökologischen Grundrechte. Doch kann Vattenfall, wenn es konkret um Schadensersatz geht, vor allem die entgangenen Gewinne aus den Beteiligungen an den Kernkraftwerken Krümmel und Brunsbüttel geltend machen. Doch diese entgangenen Gewinne sind tatsächlich nicht erst seit dem Atomausstieg zu beklagen. Beide Reaktoren, an denen auch E.ON beteiligt ist, liegen aufgrund von Pannen schon seit Jahren still, auch vor der beklagten Atomgesetzänderung ohne reale Aussicht, jemals wieder ans Netz gehen zu können.

REINHARD KLOPFLEISCH



E.ON-Atomkraftwerk Brokdorf

FOTO: E.ON

Gesetz nützt Billiglöhnern

Kreislaufwirtschaftsgesetz: Beschäftigte fordern Nachbesserungen

In Hannover sind die kommunalen Müllwerker vor die Staatskanzlei gezogen, in Berlin versammelten sich die Beschäftigten der Berliner Stadtreinigung vor dem Brandenburger Tor. Auch in Wolfsburg, Mainz, Wiesbaden und München forderten die Kolleginnen und Kollegen bei Kundgebungen die Politik auf, dem Kreislaufwirtschaftsgesetz nicht zuzustimmen. Weil das Gesetz die Arbeitsplätze in der kommunalen Abfallwirtschaft und in den tarifgebundenen Entsorgungsunternehmen gefährdet, sind die Beschäftigten und ver.di überzeugt. Da der Bundesrat dem Gesetz nicht zugestimmt hat, ist nun der Vermittlungsausschuss gefragt. Er muss nun einen Kompromiss ausloten.

Dass es eine Wertstofftonne braucht, davon sind alle überzeugt. Denn mit einer Wertstofftonne ist endlich Schluss mit der unsinnigen Unterscheidung nach Verpackung und Müll. Mit der Wertstofftonne landen alle verwertbaren Stoffe in einem Gefäß. Das kommt den Verbraucherinnen und Verbrauchern entgegen und es sorgt dafür, dass mehr wiederverwertet werden kann. Gestritten aber wird seit Monaten um die Ausgestaltung des Gesetzes. Denn Wertstoffe sind ein Milliardenmarkt. Private wie öffentliche Entsorger wollen hier mitmischen.

Das Gesetz aber, wie es vom Bundestag verabschiedet wurde, benachteiligt die kommunalen Entsorger und die tarifgebundenen Unternehmen der privaten Abfallwirtschaft, kritisiert Ellen Naumann, Leiterin der Bundesfachgruppe Abfallwirtschaft. „Die Zeche werden die Beschäftigten bezahlen und die Bürgerinnen und Bürger.“ Denn es droht nicht nur der Verlust von Stellen, sondern auch höhere Müllgebühren.

Im Mittelpunkt des Kreislaufwirtschaftsgesetzes steht nach Naumanns Darstellung die Frage, wann gewerb-

liche Sammlungen zugelassen werden müssen. „Es ist dabei viel von Erhalt der Funktionsfähigkeit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Rede“, sagt Naumann. Gleichzeitig gehe der Gesetzgeber von einem Gleichwertigkeitsvergleich aus, der es dem gewerblichen Sammler ermögliche, Wertstoffe zu sammeln, die eigentlich vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gesammelt würden. Denn wenn der private Entsorger eine gleichwertige Sammlung anbiete, müsse er den Zuschlag bekommen. „Dabei ist aber nicht wirklich definiert, was gleichwertig ist – wenn er zweimal im Monat die Tonne leert oder nur einmal?“

Weder kommunale noch tarifgebundene private Entsorger werden nach Naumanns Worten mit den Billigheimern der Entsorgungswirtschaft konkurrieren können. „Das Geschäft mit den Wertstoffen werden nach dieser Gesetzeslage die machen, die vor allem Leiharbeiter und Beschäftigten oder höchstens Mindestlöhne bezahlen. Doch das ist nicht alles: Weil mehr Müll in der Wertstofftonne landet, wird der Hausmüll schrumpfen. In der Fol-



FOTOS: WITT (1), JAENEN (2), ROMPZA (2)

ge würden weniger Beschäftigte gebraucht, um den Hausmüll abzuholen und zu entsorgen.

ver.di hatte gefordert, dass der komplette Hausmüll in den Händen öffentlicher Entsorger bleibt. Die Kommunen sollten entscheiden, ob sie die Wertstofftonne selbst abholen oder über faire Ausschreibungen private Entsorger den Zuschlag erhalten. ver.di

warnet vor Rosinenpickerei: „Wenn gewerbliche Sammlungen noch freier möglich sind als bisher, werden sich gewinnorientierte Entsorgungsunternehmen solche Wertstoffe aussuchen, die gute Erlöse bringen.“

JANA BENDER

Mehr dazu unter:
www.abfall.verdi.de



Plötzlich ist von Schließung nicht mehr die Rede

Schwedt: MAD war Sozialplan zu teuer – Produktion geht im Zwei-Schicht-Betrieb weiter

Nach dem Sieg vor Gericht nun innerhalb weniger Monate die zweite gute Nachricht für die Beschäftigten der Münchner Akten- und Datenvernichtung GmbH (MAD): Der Betrieb in Schwedt wird nun doch nicht geschlossen. Jedenfalls nicht in den kommenden drei Jahren. Der Grund: Der Sozialplan, den ver.di ausgehandelt hat, käme das Unternehmen so teuer, dass es auch weiter Altpapier sortieren kann.

Damit hatte kaum noch einer der MAD-Beschäftigten gerechnet, umso erleichterter sind sie nun. Wobei der eine oder andere noch nicht so recht glauben mag, dass der Terz nun zu Ende

ist und das Unternehmen eingelenkt hat. Denn die Beschäftigten behalten nun doch ihren Arbeitsplatz und sie bekommen deutlich mehr als bisher.

Monatelang hatte sich der Betrieb stoisch geweigert, zumindest den Mindestlohn zu bezahlen. Die Begründung: Das Altpapier, das die MAD-Beschäftigten sortieren, sei kein Abfall, sondern Rohstoff. Deshalb müsse der Mindestlohn, der für die Abfallwirtschaft gilt, nicht angewandt werden. Die Richter sahen es anders und verdonnerten MAD dazu, endlich den Beschäftigten das zu bezahlen, was ihnen zusteht – nämlich mindestens den Mindestlohn.

Widerspruchslos wollte das MAD nicht hinnehmen und kündigte kurzerhand an, das Unternehmen dicht zu machen.

Dass es nun ganz anders kommt, hat einen einfachen Grund: Als Grundlage für den Sozialplan, der bei einer Standort-Schließung aufgestellt werden muss, durfte in diesem Fall nicht nur MAD herangezogen werden, sondern die gesamte Konzerngruppe. Das wiederum bedeutet, dass der Konzern einen Sozialplan in Höhe von 2,5 Millionen Euro für die 65 Stammbeschäftigten von MAD und die 20 Pauschalkräfte hätte aufstellen müssen. Das war der Konzerngruppe dann doch viel zu teuer, nur

um Schwedt zu schließen und irgendwo anders eine neue Niederlassung aufzumachen. Deshalb waren plötzlich auch Tarifverhandlungen kein Unding mehr.

Der Kompromiss, der ausgehandelt wurde, sieht Folgendes vor: Die 65 Beschäftigten behalten ihren Arbeitsplatz. Sortierer bekommen 8,40 Euro die Stunde, Fahrer 9,40 Euro. Das Werk bleibt mindestens drei weitere Jahre bestehen, Kündigungsschutz für die drei Jahre wurde erstritten. Eine Investitionszusage für eine neue Sortieranlage musste erteilt werden. Die Pauschalkräfte allerdings, die stundenweise beschäftigt waren, müssen

gehen, bekommen aber eine Abfindung. Außerdem wird es künftig keine drei Arbeitsschichten mehr geben, stattdessen wird im Zwei-Schicht-Betrieb gearbeitet, wodurch für die Beschäftigten auch Zuschläge wegfallen, weiß Grisca Hochsieder, bei ver.di zuständig für den Betrieb in Schwedt. „Ohne den Druck der Kolleginnen und Kollegen hätten wir dieses Ergebnis nicht erzielen können“, betont er. Übrigens: Fast alle bei MAD in Schwedt sind inzwischen ver.di-Mitglieder. Für künftige Verhandlungen mit der Geschäftsführung sehen sich die Beschäftigten damit gut gerüstet.

Vom Ende der Geduld

Lohnerhöhung und Einmalzahlung: Tarifvertrag verringert Abstand zur Branche

Erst haben sich die Arbeitgeber geziert. Doch dann ging alles relativ zügig. Nach vier Verhandlungsrunden war die Kuh vom Eis. Und für die Beschäftigten der Abfallwirtschafts-Union (AWU) Ostprignitz-Ruppin gilt nun ein neuer Entgelttarifvertrag, der zumindest zum Teil ausgleicht, was den Beschäftigten in den vergangenen Jahren vorenthalten wurde.

Für Dieter Wickel, zuständiger Gewerkschaftssekretär für die private Entsorgungswirtschaft in Berlin und Brandenburg, steht fest: Wenn die Kolleginnen und Kollegen nicht so deutlich gezeigt hätten, dass ihre Geduld zu Ende geht, hätten die Arbeitgeber sich nicht bewegt. Vor allem, weil der private Entsorger ALBA, dem die AWU zu 49 Prozent gehört, keinen Hehl daraus macht, dass er die Beschäftigten der Abfallwirtschaft für überbezahlt

hält. Dass dann mit dem Tarifergebnis so schnell der Lohnabstand zu den anderen der Branche verringert werden konnte, hängt auch damit zusammen, dass in der AWU OPR ver.di auf viele Mitglieder bauen kann.

Die Ausgangssituation der AWU OPR ist typisch für viele Betriebe in der Abfallwirtschaft in Ostdeutschland: 2004 war das Unternehmen in tiefen Zahlen. Deshalb schloss die AWU OPR, die mehrheitlich – nämlich zu 51 Prozent – dem Landkreis gehört, mit ver.di einen Beschäftigungssicherungsvertrag ab. Darin verzichteten die Beschäftigten auf sechs Prozent ihres Einkommens. Als Gegenleistung verzichtete das Unternehmen auf betriebsbedingte Entlassungen. Dieser Tarifvertrag war auf drei Jahre befristet. Doch dann lief der Vertrag aus, die Einkommen wurden wieder auf das Niveau des Jahres

2003 angehoben. Seither gab es aber auch keine Lohnerhöhung mehr, obwohl seither die Preise deutlich anstiegen und der Abstand zum BDE-Tarifvertrag immer größer wurde.

Auf einer Mitgliederversammlung im März dieses Jahres wurde dann eines deutlich: Die Beschäftigten haben es leid, dass ihre Einkommen Jahr um Jahr dahinschmelzen. „Die Kolleginnen und Kollegen waren entschlossen, was zu machen“, erzählt Wickel. Zuerst zeigte sich die Geschäftsleitung reserviert, als sie aber sah, wie entschlossen die Beschäftigten waren, verliefen die Tarifverhandlungen zügig.

Nach vier Verhandlungsrunden lag ein Ergebnis auf dem Tisch, das sich sehen lassen kann: Von Oktober bis Dezember 2011 werden Einkommen rückwirkend um zwei Prozent erhöht, von Januar an gibt es nochmal zwei Pro-



FOTO: PRIVAT

zent mehr. Außerdem bekommen alle, deren Einkommen unter 1600 Euro brutto liegt, eine Einmalzahlung von 600 Euro. Für alle, die über 1600 Euro verdienen, liegt die Einmalzahlung bei 500 Euro. Für das laufende Jahr er-

halten die Beschäftigten eine Jahressonderzahlung von 65 Prozent der Bruttovergütung, nächstens Jahr steigt die Jahressonderzahlung auf 70 Prozent. Die Laufzeit endet Dezember 2012.

JANA BENDER

Nitratgehalt im Grundwasser steigt

Wasserversorger pochen auf mehr Forschung bei alternativer Energiegewinnung

Die Wasserversorger in Deutschland schlagen Alarm. Der Grund: Der Nitratgehalt steigt wieder an. Und zwar drastisch. Schuld daran ist nach Ansicht der Wasserversorger der Anbau von so genannten Energiepflanzen beziehungsweise die Praxis dabei – nämlich das übermäßige Düngen. Die Förderpolitik der Energiepflanzen muss dringend überdacht werden, fordern deshalb die Wasserversorger.

Nitrat im Grundwasser gefällt den Wasserversorgern überhaupt nicht. Kein Wunder, Nitrat wird im Körper zu Nitrit umgewandelt und das gilt als krebs-erregend. Nitrat im Grundwasser war in den 70er-Jahren ein großes Thema – nicht nur für die Wasserversorger, sondern auch für die Verbraucherschützer und die Landwirte. „Viel hilft viel“, nach diesem Motto schienen damals viele Landwirte zu handeln – vor allem bei der Düngung. Seither hat sich viel getan, nicht nur, aber auch auf Drängen der Wasserversorger – vor allem jener Unternehmen, die die Bevölkerung mit Trinkwasser aus dem Grundwasser versorgen.

Ob Kunstdünger, Gülle oder Mist – diese Stoffe dürfen nur dann auf die Felder, wenn die Pflanzen sie auch aufnehmen können. Die in den 70er-Jahren gängige Praxis, Gülle im Februar auszufahren – schlicht weil der Bauer Zeit hatte und die Güllebehälter über-

die im Boden verbliebenen Nitratrete auf. Dieses Nitrat kann schon nicht im Grundwasser landen. Auch während der Wachstumsperiode ist der großzügige Umgang mit Gülle oder Dünger heute nicht mehr möglich. Der Grund: Lebensmittel werden intensiv untersucht. Wird zu viel gedüngt, bleibt auch weit mehr Nitrat, als die Grenzwerte erlauben, im Salat und im Gemüse zurück. Was die Kontrolleure auf den Plan ruft.

Energiepflanzen aber sehen keine Lebensmittelkontrolleure. Wird somit zum Beispiel Mais und Raps angebaut, um daraus Wärme, elektrische Energie oder Biotreibstoff zu machen, kann sorglos gedüngt werden. Und das wird es wohl auch. Denn mit der Zunahme der Energiepflanzen steigt auch der Nitratgehalt im Grundwasser, melden die Wasserversorger besorgt.

Wobei die Flächen, auf denen Energiepflanzen angebaut werden, Jahr um Jahr kräftig steigen: 1998 betrug die gesamte Anbaufläche für nachwachsende Rohstoffe in Deutschland weniger als 500 000 Hektar. Inzwischen sind es 2,28 Millionen Hektar. Das entspricht etwa 19 Prozent der Gesamtackerfläche in Deutschland. Auf knapp der Hälfte davon wird Raps für Biodiesel und Pflanzenöl-Kraftstoff angebaut. Wer kennt sie nicht, diese riesigen gelb-blühenden Pflanzen, die im Frühsommer fast überall zu sehen sind.

Vor wenigen Jahren noch war das Stilllegen von Flächen und die so genannte Landschaftspflege ein großes Thema in der Landwirtschaft. Heute spricht niemand mehr davon. Heute



Wasserversorger: Durch Energiepflanzen steigt Nitratgehalt im Grundwasser.

FOTO: VATTENFALL

- Flüsse regenerieren sich in 16 Tagen,
- Seen in 17 Jahren,
- das Grundwasser und Gletscher in 1500 Jahren,
- die Ozeane in 2500 Jahren
- und Permafrost in 10 000 Jahren.

quellen – ist passé. Zudem versuchen gerade die Wasserversorger in den Gebieten, die Grundwasser als Trinkwasser nutzen, mit den Landwirten zu verhandeln: Wer auf Dünger verzichtete, bekam Prämien. Zudem warben die Wasserversorger für eine Winterpflanzung. Denn diese Gräser saugen nach der Ernte der regulären Saat

werden stillgelegte Flächen wieder reaktiviert – für den Anbau von Raps und Mais zur Energiegewinnung. Sogar Waldflächen werden inzwischen gerodet, um Anbauflächen für Energiepflanzen zu bekommen. Naturschützer schimpfen längst über die Monokultur durch die Erzeugung von Biotreibstoffen. Denn Monokulturen in der Landwirtschaft haben stets eines zur Folge: Die Artenvielfalt in einem Gebiet sinkt in kürzester Zeit dramatisch.

Vor allem in Bayern, Niedersachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen-Anhalt sind sie zu sehen. Hier vor allem werden Energiepflanzen angebaut. Und vor allem hier zeigen sich die Wasserver-

sorger besorgt, weiß Christa Hecht vom AÖW, Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft. Derzeit versuchen die Wasserversorger, Wasser zu mischen, um den Nitratgehalt zu senken. Das heißt: Wasser aus belasteten Brunnen wird mit Wasser aus weniger oder noch gar nicht belasteten Brunnen gestreckt. Keiner weiß, wie lange das noch möglich ist – wenn nicht schnell gegengesteuert wird. „Das, was wir in 50 Jahren bei der Reduzierung des Nitrats im Grundwasser erreicht haben, machen wir uns in fünf Jahren kaputt“, warnte jüngst der Naturwissenschaftler und SPD-Politiker Ernst Ulrich von Weizsäcker.

Deutlich weniger düngen, das ist das Rezept der Wasserversorger, das schnell

umgesetzt werden kann und ihrer Ansicht nach auch muss. Dass dann der Ertrag auch niedriger ausfallen wird, liegt auf der Hand. Ob sich dann der Anbau von Energiepflanzen noch lohnt? Das Nitrat-Dilemma zeigt für die Wasserversorger aber auch eines: Wenn die Politik bei der alternativen Energiegewinnung vorschnell auf einen Bereich setzt, besteht die Gefahr, dass sie in der Sackgasse endet. Es müsse vielmehr darum gehen, die Forschung zu intensivieren. Damit aus Abfall Energie wird, nicht aber eigener „Abfall“ produziert werden muss. Beispiel Klärschlamm: Bisher wird aus ihm Dünger oder er landet auf der Deponie. Nur die Forschung kann zeigen, ob und wie viel Potenzial in ihm steckt. **JANA BENDER**

Steuern sparen per Mausklick

Umsatzsteuerbetrug im Energiehandel – ein Computerspiel mit Milliarden Schaden für den Fiskus

Mehr als 230 Millionen Euro Schaden für den Fiskus sollen die sechs Stromhändler verursacht haben, gegen die seit August 2011 vor dem Frankfurter Landgericht verhandelt wird. Der Trick: Die Betrüger gründen Handelsfirmen und führen in großem Stil Treibhausgas-Emissionsrechte aus dem Ausland nach Deutschland ein. Dabei sparen sie sich die Umsatzsteuer. Die CO₂-Rechte werden aber nicht deutschen Unternehmen angeboten, sondern wie in einem Karussell unter mehreren Handelshäusern herumgereicht – so lange bis die Spuren von den Steuerbehörden nicht mehr nachzuvollziehen sind. Dann verkauft eine andere Gesellschaft die Zertifikate ins europäische Ausland und lässt sich vom deutschen Finanzamt die – an keiner Stelle abgeführte – Umsatzsteuer erstatten.

Das Sextett stand nicht allein. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen 170 weitere Beschuldigte – darunter sollen auch sieben Mitarbeiter der Deutschen Bank sein. Offener Steuerbetrug beim führenden Finanzinstitut Deutschlands? Diese Möglichkeit weist ein Sprecher des Hauses zurück. Bis der Fall geklärt ist, wird noch einige Zeit vergehen, denn der Mammutprozess ist bis Mitte 2012 angesetzt. Der Gesamtschaden für den deutschen Fiskus beträgt mindestens 850 Millionen Euro. Umsatzsteuerbetrug galt in der Emissionshandelsbranche offenbar lange Zeit als Kavaliersdelikt – europaweit. Es ist ja auch zu einfach: Weil Emissionsrechte kein materielles Gut sind, das von A nach B transportiert werden müsste, genügen ein Paar Klicks auf dem Computer, und schon funktioniert die Kette. Innerhalb von Stunden ist der Deal getätigt und die Millionen können auf dem eigenen Kon-

to verbucht werden. Bis die Steuerbehörden den Kriminellen auf die Spur kamen, belief sich der Schaden europaweit mindestens auf fünf Milliarden Euro, schätzt das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) in Bonn. Und: „Neben den Unternehmen, die in den Betrug eingeweiht waren, werden auch seriöse Marktteilnehmer in die Kette eingebunden, oftmals als letzter Abnehmer der Ware vor der Veräußerung im Einzelhandel“, wissen die Steuerfahnder.

Inzwischen haben die meisten europäischen Staaten reagiert, darunter auch Deutschland, und für den Emissionshandel das „Reversed-Charge-Verfahren“ umgesetzt. Möglich wurde dies erst durch eine entsprechende Ausnahmegenehmigung der EU-Richtlinie. Dadurch wird die Umsatzsteuerschuld beim Emissionshandel vom Verkäufer auf den Käufer übertragen. Somit muss der die Steuerschuld zahlen, der am

Ende der Steuerkette steht. Hier ist die Betrugsmasche nicht mehr möglich: Steuerschuld und Vorsteuer werden einfach saldiert. Auch die Energiebörse EEX in Leipzig hält das Verfahren für die „einzige wirksame Möglichkeit, um Umsatzsteuerbetrug langfristig zu verhindern“.

„Durch die jüngsten Gesetzesänderungen ist der Emissionshandel für Steuerbetrüger unattraktiver geworden“, bestätigt Soren Pedersen, Sprecher der internationalen Polizeibehörde Europol. Ein Sieg des Staates gegen die Kriminellen? „Nach unseren Erkenntnissen“, fährt Pedersen fort, „haben sich mehrere Personen und Gruppen, die bis-

lang im Emissionshandelsbetrug tätig waren, umorganisiert und richten ihre Aktivitäten jetzt auf andere Bereiche des Energiemarktes aus, insbesondere auf den Strom- und Gashandel.“ Zwar sei noch kein Fall bis zur Anklageerhebung nachgewiesen, doch könne das bewährte Betrugs-Prinzip bruchlos vom Emissionshandel auf den Strom- und Gashandel übertragen werden. Denn auch hier gehen keine realen Waren mehr über den Tisch.

Hinzu kommt: „Beide Märkte wurden erst vor relativ kurzer Zeit liberalisiert und haben sich seither für eine Vielzahl neuer Mitspieler geöffnet“, sagt Pedersen. „Betrüger sehen darin

offenbar eine gute Möglichkeit, ihre kriminellen Aktivitäten auszuweiten.“ Und die Chancen, dass einem die Fahnder auf die Schliche kommen, sind im Strom- und Gashandel noch geringer als im Emissionshandel. Wurden nach Angaben der Weltbank im Jahr 2010 weltweit CO₂-Zertifikate mit einem Gesamtwert von knapp 100 Milliarden Euro gehandelt, beläuft sich die Summe aller Geschäfte im Strom- und Gashandel auf mindestens das Zehnfache. Jede Kilowattstunde Strom und jeder Kubikmeter Gas wird heute mehrmals ge- und verkauft, bevor er faktisch den Endverbraucher erreicht. Eine Kontrolle der kriminellen Deals wird immer komplizierter.

Hätte nicht der Gesetzgeber das Verfahren, das den Betrug wirksam verhindert, auch für den Strom- und Gashandel etablieren können? Das ist im Europarecht nicht so einfach. Das Prinzip der europäischen Steuerrichtlinie sieht vor, dass das Reversed-Charge-Verfahren nur in Ausnahmefällen erlaubt wird, für einzelne genau festgelegte Branchen, in denen tatsächlich Betrugereien nachgewiesen werden konnten. Was aber liegt näher, als dieses bewährte Prinzip generell einzuführen? „Bis heute“, so verlautet von der EEX, „gibt es kein EU-Mitgliedsland, das die Initiative zu einer entsprechenden Änderung der Richtlinie ergriffen hat“. Auch Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) ist bislang nicht auf diese naheliegende Idee gekommen. Und entsprechende Initiativen des früheren Finanzministers Hans Eichel (SPD) wurden auf europäischer Ebene nur von Österreich unterstützt. **REINHARD KLOPFLEISCH**



FOTO: BENDER